

STADTVERWALTUNG FÜRSTENFELDBRUCK

Beschlussvorlage Nr. 2816/2022

36. öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates

Betreff/Sach-antragsnr.		Erweiterungsneubau Grundschule an der Philipp-Weiß-Straße - Abschluß Projektentwicklung				
TOP - Nr.			Vorlagenstatus		öffentlich	
AZ:			Erstelldatum		21.09.2022	
Verfasser		Huber, Georg	Zuständiges Amt		Amt 2 Amt 2, Amt 4, Amt 4, Amt 4, Amt 5	
Sachgebiet		24 Immobilienmanagement	Abzeichnung OB: Abzeichnung 2./ 3. Bgm:			
Beratungsfolge			Zuständigkeit		Datum	Ö-Status
1	Planungs- und Bauausschuss		Vorberatung		19.10.2022	Ö
2	Stadtrat		Entscheidung		25.10.2022	Ö

Anlagen:	1) Stadtratsbeschluss – Anbau GS PHW vom 25.07.2017 2) Stadtratsbeschluss – Anbau GS PHW vom 26.06.2018
----------	--

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die vorgelegte Projektentwicklung wird gebilligt und ist damit abgeschlossen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt auf Basis der vorliegenden Projektentwicklung mit der Planung zu beginnen.
Ziel ist, durch geeignete Maßnahmen, die Bezugsfertigkeit des Erweiterungsneubaus zum Schuljahr 2026/27 zu ermöglichen.
3. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt die am Bau beteiligten Planer (Projektsteuerer, Architekt, Fachplaner, Gutachter, Sachverständige etc.), die gemäß den vorgeschriebenen Vergabevorschriften von der Verwaltung ermittelt werden, zu beauftragen.

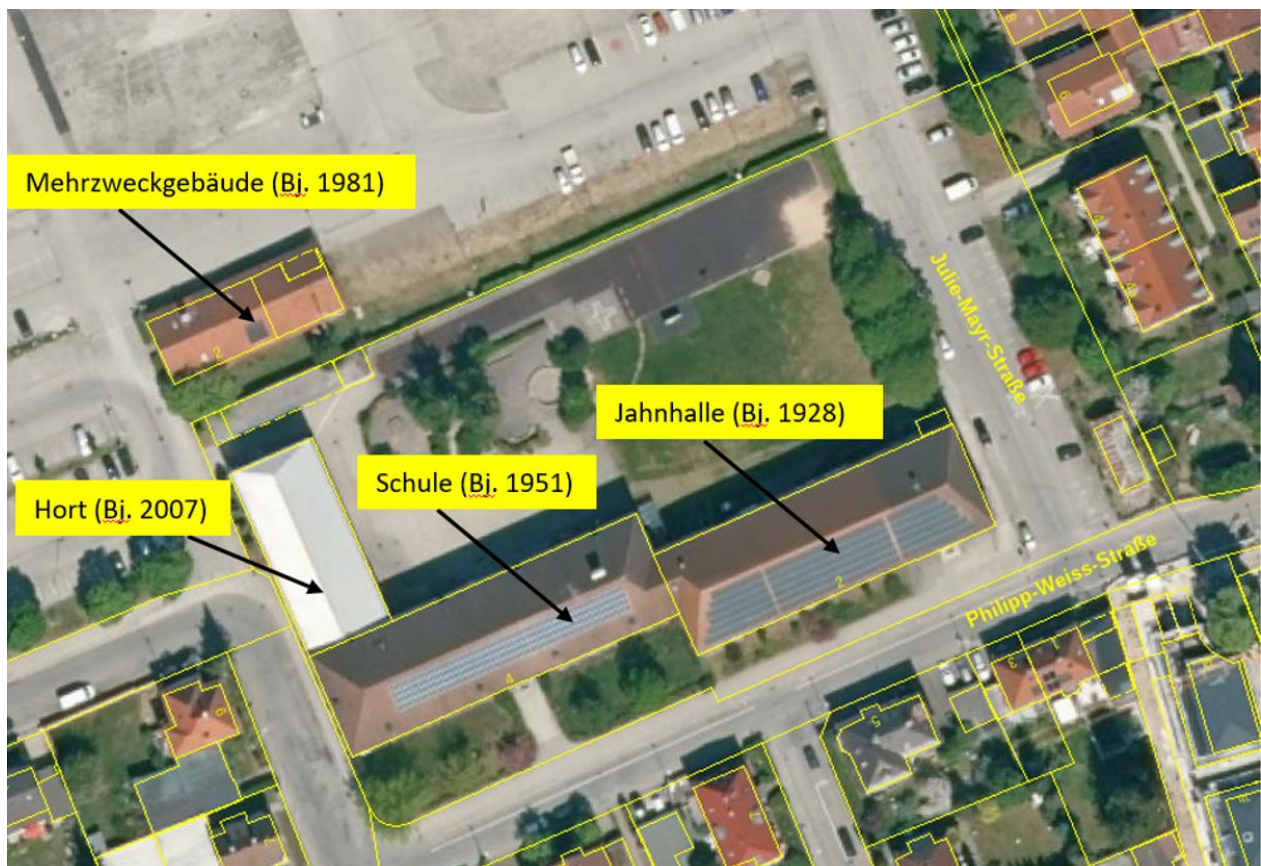
Referent/in	Götz / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in		Wollenberg, Prof.	Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in	Klehmet, Dr. / BBV		Ja/Nein/Kenntnis	
Referent/in			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Beirat			Ja/Nein/Kenntnis	
Klimarelevanz			gering	
Umweltauswirkungen			gering	
Finanzielle Auswirkungen			Ja	
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung			Ja	13,2 Mio. €
Aufwand/Ertrag lt. Beschlussvorschlag			Ja	17,4 Mio. €
Aufwand/Ertrag der Gesamtmaßnahme				€
Folgekosten				€

Sachvortrag:**Projekterfassung****Ausgangslage und bedarfsauslösende Gründe**

Der Stadtrat hat am 25.07.2017 einstimmig beschlossen, den Bedarf an sechs zusätzlichen Klassenzimmern, zwei weiteren Hortgruppen sowie zwei zusätzlichen Raumeinheiten für die Mittagsbetreuung (gemäß der damals im Sachvortrag dargestellten Variante 6 A) für die Grundschule Phillip-Weiß (GS-PhW) anzuerkennen und diesen Bedarf mittels eines Anbaus an dieser Grundschule zu realisieren. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, alle notwendigen Maßnahmen einzuleiten, um die beschlossenen Baumaßnahmen zu realisieren und Planungen hierfür in den zuständigen städtischen Gremien vorzulegen (**siehe Anlage 1**). Dieser Beschluss wurde am 26.06.2018 mit großer Mehrheit des Stadtrates erneut bestätigt; es wurde explizit erneut beschlossen, den Anbau an der GS-PhW diesem Bedarf entsprechend zu realisieren (**siehe Anlage 2**).

Das 2-geschossige, unterkellerte Schulgebäude, das im Jahr 1951 errichtet und im Jahr 2007 durch einen Hort erweitert wurde, soll durch den Erweiterungsbau dem zukünftigen Flächenbedarf angepasst werden.

Die schulbauaufsichtliche Genehmigung der Regierung von Oberbayern für die Erweiterung der Grundschule liegt vor.



Finanzrahmen

Im aktuellen Haushalt 2022 sind in den kommenden Finanzplanjahren bis 2025 für den Erweiterungsbau der Schule insgesamt 13,2 Mio. € eingestellt, (HOCH450042). Die Ansätze sind je nach Planungsfortschritt zu aktualisieren.

Davon können ca. 2,7 Mio. € über eine Förderung nach Art. 10 FAG abgedeckt werden.

Der Förderantrag wird nach Abschluss der Genehmigungsplanung (Lph 4 HOAI) gestellt.

Zeitraumen

In der GS-PHW werden gemäß aktueller Demographie-Studie und neuem Sprengelzuschnitt ab dem Schuljahr 2026/2027 insgesamt 16 Klassen mit 337 Schülerinnen und Schülern beschult werden. Weiterhin wird ab dem Schuljahr 2026/2027 der Rechtsanspruch auf Nachmittagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter in Kraft treten. Bis zu diesem Zeitpunkt muss daher der Neubau, der neben den benötigten Klassenzimmern, die für die Nachmittagsbetreuung notwendigen Hort- und Mittagsbetreuungsplätze zur Verfügung stellt, realisiert sein.

Projektziele

Für die weitere Planung ist es wichtig einige Ziele schon jetzt zu fixieren. Diese werden in der nachfolgenden Auflistung mit „F“ gekennzeichnet.

Die übrigen Ziele sollen erst im Rahmen der Entwurfsplanung näher definiert werden, um die Planung nicht zu sehr einzuschränken und ihr damit einen gewissen Gestaltungsspielraum zu lassen. Diese Punkte sind in der Auflistung mit „E“ gekennzeichnet.

Funktionelle und technische Ziele und qualitative Anforderungen

Gewährleistung der Funktionalität

- Barrierefreiheit
=> Sämtliche Geschosse sollen barrierefrei erreichbar sein („F“)

Sicherstellung der Qualität der technischen Ausführung

- Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit der verwendeten Materialien (Verbundbaustoffe, Abdichtungen, Versiegelungen etc.)
=> Es sollen Materialien mit hoher Rückbau- und Recyclingfreundlichkeit verwendet werden („E“)
- Baulicher Wetterschutz
=> Bereits im Entwurfsstadium sollen Lösungen gesucht werden, die ein hohes Maß an baulichen Wetterschutz bieten, damit weitestgehend auf den chemischen Wetterschutz verzichtet werden kann („E“)
- Belichtung/Beleuchtung der Räume (sommerlicher Wärmeschutz durch Dachüberstände, Balkone)
=> Die Räume sind so anzuordnen, dass tagsüber weitestgehend auf Kunstlicht verzichtet werden kann. Zudem ist darauf zu achten, dass die Räume im Sommer durch den Einbau einer konstruktiven Verschattung (Balkon, Dachüberstand etc.) nicht überhitzen. („E“)
- Winterlicher Wärmeschutz
=> Das Gebäude soll einen hohen Dämmstandard erreichen. Die Passivhausbauweise ist nicht zwingend zu erfüllen. („E“)
- Reinigungs- und Instandhaltungsfreundlichkeit
=> Zur Sicherstellung einer nachhaltigen Gebäudebewirtschaftung ist die Materialfestlegung und auch die Festlegung der technischen Gebäudeausrüstung eng zwischen den Sachgebieten 24 und 45 abzustimmen. („F“)

Soziokulturelle und gestalterische Ziele

Sicherstellung von Gesundheit, Behaglichkeit und Nutzerzufriedenheit

- Individuelle Einflussnahme des Nutzers auf das Raumklima
=> Der Nutzer soll die Möglichkeit haben die Temperatur in einem definierten

Temperaturbereich mittels Einzelraumsteuerung selbst zu regeln, d. h. es kann von der eingestellten Solltemperatur individuell abgewichen werden. („F“)

- Nutzerbeteiligung an Planung und Realisierung (frühzeitige Einbindung der Schulleitung)
=> Der Nutzer ist in die weiteren Planungs- und Realisierungsprozesse möglichst früh einzubinden. („F“)

Sicherung der Gestaltungsqualität

- Städtebauliche Qualität
=> Die Einbindung des Neubaus in die Umgebung ist mit der zu beschließenden Variante sicherzustellen. („F“)
- Gestalterische Qualität
=> Diese wird durch ein geeignetes Vergabeverfahren gewährleistet („E“)

Ökonomische und zeitliche Ziele

- Finanzrahmen
=> Der finanzielle Rahmen, d. h. die verfügbaren Mittel sind festzulegen und entsprechend im Haushalt zu berücksichtigen. („F“)
- Inanspruchnahme von Fördermitteln
=> Die aktuell zur Verfügung stehenden Fördermöglichkeiten sind auszuschöpfen („F“)
=> Im Zuge der weiteren Entwicklung ist im Bereich Förderung weiterhin zu prüfen, ob es neue Möglichkeiten gibt („E“)
- Umnutzungs- bzw. Erweiterungsfähigkeit der Immobilie (Aufstockung bzw. Anbau)
=> Eine spätere Erweiterungsfähigkeit soll im Rahmen der Planung geprüft werden. Für die weitere Planung ist dies jedoch keine zwingende Voraussetzung. („E“)
- Nutzungsbeginn
=> Zum Schuljahr 2026/27 sollte die Bezugsfertigkeit hergestellt sein. („F“)

Ökologische Ziele

- Reduzierung des Gesamtverbrauchs an Primärenergie
=> Durch sorgfältige Auswahl der Baustoffe, guten Dämmstandard und „intelligente“ Raumnutzung (Raumauslastung) soll der Primärenergiebedarf des Gebäudes nachhaltig gesenkt werden. („E“)
- Erneuerbarer Energien
=> Das Gebäude soll mit einem hohen Maß an erneuerbarer Energie versorgt werden. Dies kann durch eine große PV-Anlage auf dem Dach und ggf. an der Wand, Beheizung mit Fernwärme bei weitestgehend regenerativem Energiemix der Fernwärme, einem BHKW mit Hackschnitzeln, einer Regenwassernutzung

etc. erfolgen („E“)

- Reduzierung des Flächenverbrauchs
=> Der Flächenverbrauch ist durch kompakte Bauweise (günstiges Verhältnis NUF/Hüllfläche) zu minimieren („E“)

Bedarfsplanung

Bedarfsplanung – Quantitative Anforderungen Flächen- und Raumprogramm

Schülerweiterung

Bezeichnung	m ²
Klassenzimmer 1	60
Differenzierungsraum 1	20
Klassenzimmer 2	60
Differenzierungsraum 2	20
Klassenzimmer 3	60
Differenzierungsraum 3	20
Klassenzimmer 4	60
Differenzierungsraum 4	20
Klassenzimmer 5	60
Differenzierungsraum 5	20
Klassenzimmer 6	60
Differenzierungsraum 6	20
Jugendsozialarbeiter-Raum	20
Lehrmittelraum	10
Putzraum	10
Toiletten Mädchen	17
Toiletten Knaben	17
Behindertentoilette	5
Toilette Lehrer weiblich	3
Toilette Lehrer männlich	3
Technikräume	
Gesamt	565

Schule Außenfläche

Für schulaufsichtliche Genehmigung

ENTFÄLLT bei Erhalt Status Quo

Bezeichnung	Anzahl
Rasenspielfeld 40 m x 60 m	1
Allwetterplatz mit eingebauter Hoch- und Weitsprunganlage 20 m x 28 m	1
Laufbahn 4/1,22 m x 65 m	1
Außensportgeräteaum 25 m ²	1
Platzpflegeraum 10 m ²	1
Gesamt	

Raumspezifikationen Schule:

Gesamter Schultrakt:	WLAN-Ausleuchtung
Klassenzimmer:	Dezentrale Lüftungsanlage Helligkeit – große Fenster – abschließbar Mit Waschbecken 8 Datendosen und ausreichend Steckdosen für EDV- Ausstattung und Digitales Klassenzimmer – White- boards mit interaktivem Beamer – Arbeitsplatz Lehrkraft mit Dokumentenkamera und Lehrerlaptop Flexible Wand hin zum Differenzierungsraum mit Türe Starker Sonnenschutz mit Verdunkelungsfunktion Linoleum-Boden Große Pinnwand an der Rück- oder Seitenwand
Differenzierungsraum:	Helligkeit – große Fenster – abschließbar 4 Datendosen und ausreichend Steckdosen Starker Sonnenschutz mit Verdunkelungsfunktion Linoleum Boden Große Pinnwand an der Rück- oder Seitenwand
Jugendsozialarbeiteraum:	Helligkeit – große Fenster Mit Waschbecken 4 Datendosen und ausreichend Steckdosen Ein Arbeitsplatz und Besprechungstisch mit 6 Stühlen
Lehrmittelraum:	Möglichst viele Meter laufendes Schwerlastregal Linoleum-Boden
Putzraum:	Ein Bodenabfluss und ein Putzwaschbecken
Toiletten Mädchen:	5 Toilettenkabinen und 5 Waschbecken
Toiletten Knaben:	5 Toilettenkabinen – 5 Pissoirs – 5 Waschbecken

Toiletten Lehrer weiblich: 1 Toilettenkabine, 1 Waschbecken

Toilette Lehrer männlich: 1 Toilettenkabine, 1 Pissoir, 1 Waschbecken

Außenfläche: Mindestens 400 Quadratmeter
Sonnenüberdachte diverse Spielgerätschaften

Horterweiterung

Bezeichnung	m ²
Gruppenraum 1	50
Nebenraum 1	25
Gruppenraum 2	50
Nebenraum 2	25
Gruppenraum 3	50
Nebenraum 3	25
Gruppenraum 4	50
Nebenraum 4	25
Aufwärmküche	40
Umkleide Küchenpersonal	7
Toiletten Küchenpersonal	5
Leitungsbüro	17
Personalraum	30
Mehrzweckraum	60
Therapieraum	30
Lager	20
Toiletten Knaben - 1 WC u. WB pro 15 Kinder	17
Toiletten Mädchen - 1 WC u. WB pro 15 Kinder	17
Behindertentoilette	5
Toiletten Personal weiblich	3
Toiletten Personal männlich	3
Elternwartebereich	11
Garderoben im Flur möglich	0
Technikräume	
Gesamt	565

Hort Außenspielfläche

Bezeichnung	m²
Außenspielfläche	1000
Doppelschaukel	
Sandkasten	
Klettergerüst	
Rasenfläche mit 2 Handballtoren	
Hochbeete (4 Stück)	
Gesamt	500 - 1000

Raumspezifikationen Hort:

Gesamter Horttrakt: WLAN-Ausleuchtung

Gruppenraum: Dezentrale Lüftungsanlage
 Helligkeit – große Fenster - abschließbar
 Mit Waschbecken
 8 Datendosen und ausreichend Steckdosen
 Flexible Wand hin zum Gruppenraum mit Türe
 Starker Sonnenschutz mit Verdunkelungsfunktion
 Linoleum-Boden
 Türen zum Gang mit großen Glaselementen
 Große Pinnwand an der Rück- oder Seitenwand

Nebenraum: Dezentrale Lüftungsanlage
 Helligkeit – große Fenster - abschließbar
 4 Datendosen und ausreichend Steckdosen
 Starker Sonnenschutz mit Verdunkelungsfunktion
 Linoleum Boden
 Türen zum Gang mit großen Glaselementen
 Große Pinnwand an der Rück- oder Seitenwand

Aufwärm-Verteilerküche Abluftanlage
 30 Quadratmeter Verteilerküche mit Vorhaltung der Anschlüsse Strom und Wasser für 2 große Konvektomaten, so dass bei Bedarf Zubereitung von Tiefkühlkost möglich ist.
 Profiausstattung für Aufwärmküche mit Spülstraße (Herd/Ofen/Kühleinheiten/Waschbecken/Schränke für Lebensmittel und Geschirr) – Platz für Servierwagen und Wärmebehälter (mit Steckdose)
 Hygieneschleuse
 10 Quadratmeter Lagerraum mit Türe zur Küche verbunden mit ausreichend Steckdosen für 5 Tiefkühlschränke und Abluftanlage (Wärmeentwicklung)

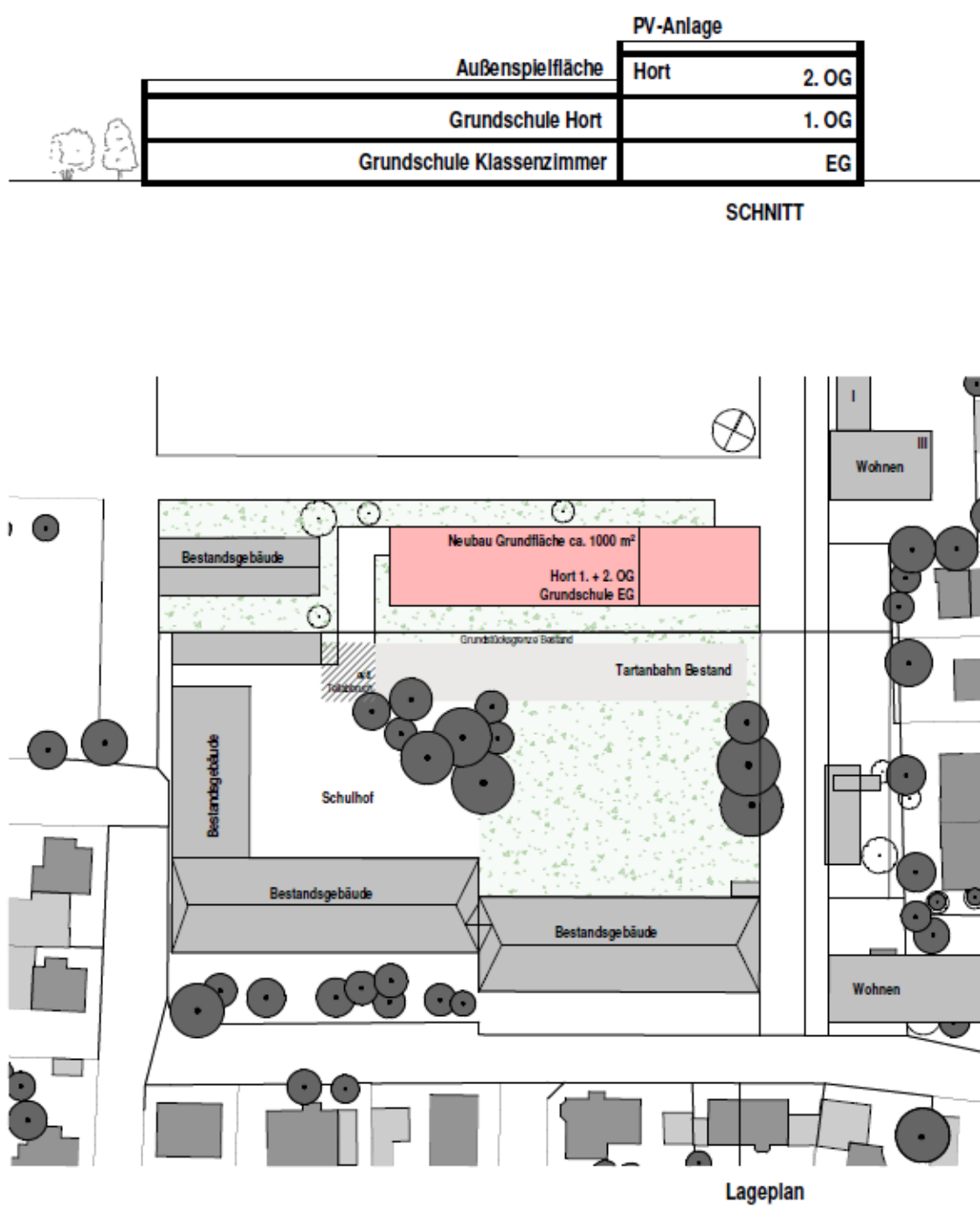
	durch Tiefkühlschränke) sowie Trockenlagerregale Hygieneschleuse
Umkleide Küchenpersonal:	4 Spinde und Sitzbänke (Unisex) Anschlüsse für Waschmaschine und Trockner
Toilette Küchenpersonal:	Eine Toilettenkabine und ein Waschbecken (Unisex)
Leitungsbüro:	Helligkeit – große Fenster 8 Datendosen und ausreichend Steckdosen 2 Arbeitsplätze Starker Sonnenschutz
Personalraum:	Helligkeit – große Fenster 8 Datendosen und ausreichend Steckdosen Starker Sonnenschutz Teeküche Zwei Arbeitsplätze
Mehrzweckraum:	Dezentrale Lüftungsanlage Helligkeit – große Fenster - abschließbar Mit Waschbecken 4 Datendosen und ausreichend Steckdosen Starker Sonnenschutz mit Verdunklungsfunktion Linoleum-Boden Türe zum Gang mit großen Glaselementen
Therapieraum:	Dezentrale Lüftungsanlage Helligkeit – große Fenster - abschließbar Mit Waschbecken 4 Datendosen und ausreichend Steckdosen Starker Sonnenschutz mit Verdunklungsfunktion Linoleum-Boden Türe zum Gang mit großen Glaselementen Therapieraum muss so situiert sein, dass er mit zwei Gruppen- und zwei Nebenräumen eine für sich abgeschlossene Einheit darstellt (Förderung Mittagsbetreuung). Große Pinnwand an der Rück- oder Seitenwand
Lager: Linoleum-Boden	Möglichst viele Meter laufendes Schwerlastregal
Putzraum:	Ein Bodenabfluss und ein Putzwaschbecken
Toiletten Mädchen:	5 Toilettenkabinen, 5 Waschbecken
Toiletten Knaben:	5 Toilettenkabinen, 5 Pissoirs, 5 Waschbecken
Behindertentoilette:	Standardausführung
Personaltoilette weiblich:	1 Toilettenkabine, 1 Waschbecken

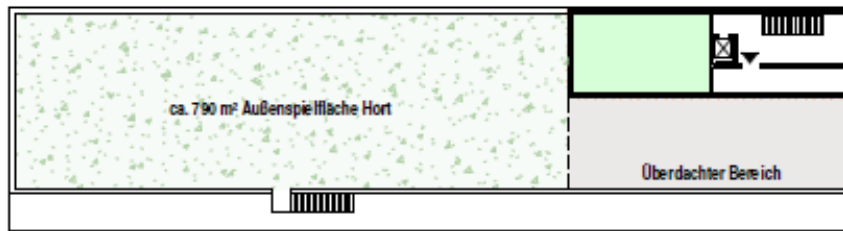
Personaltoilette männlich:	1 Toilettenkabine, 1 Pissoir, 1 Waschbecken
Elternwartebereich:	Kann in den Spielflur integriert sein - Sitzgelegenheiten
Garderoben:	100 Garderoben - in den Spielflur integriert
Schultaschenschränke:	100 Schultaschenschränke (B:40 cm – T: 40 cm – H: 50 cm pro Fach) – in den Spielflur integriert
Spielflur:	Breite möglichst über 2,80 m Linoleum-Boden
Außenspielfläche im 2. OG:	Auf dem Dach mindestens 700 Quadratmeter Doppelschaukel (mit Sonnenschutz überdacht) Sandkasten (mit Sonnenschutz überdacht) Klettergerüst Aufenthaltsflächen mit Sitzgelegenheiten (mit Sonnenschutz überdacht) Vier Hochbeete Hütte zur Aufbewahrung von Spielgeräten

Machbarkeitsstudie Bebauung

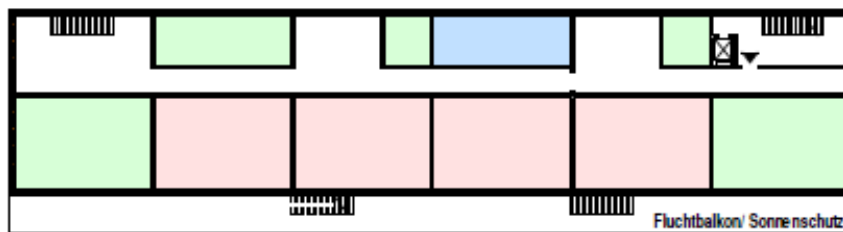
Im Zuge der Projektentwicklung wurden verschiedene Varianten intern untersucht. Die folgende wird von der Verwaltung als zukunftsweisend sowohl unter städtebaulichen als auch unter schulischen und ökonomischen Gesichtspunkten vorgeschlagen:

Machbarkeitsstudie: Neubau GS + Hort

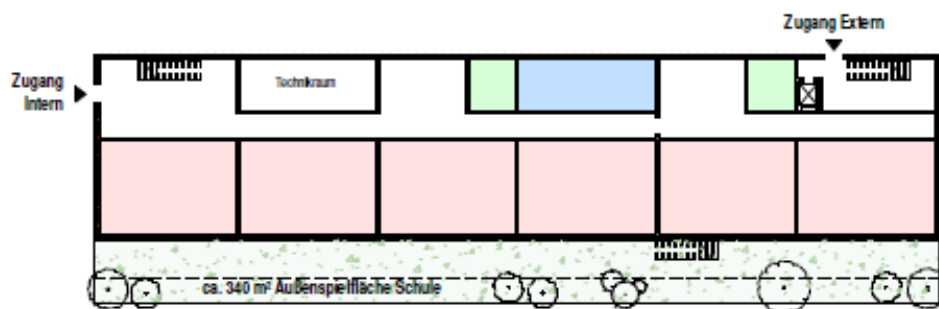




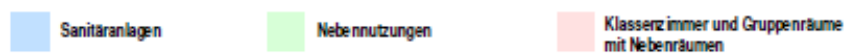
EBENE 02
Grundschule Hort
BGF 170m²



EBENE 01
Grundschule Hort
BGF 1.000m²



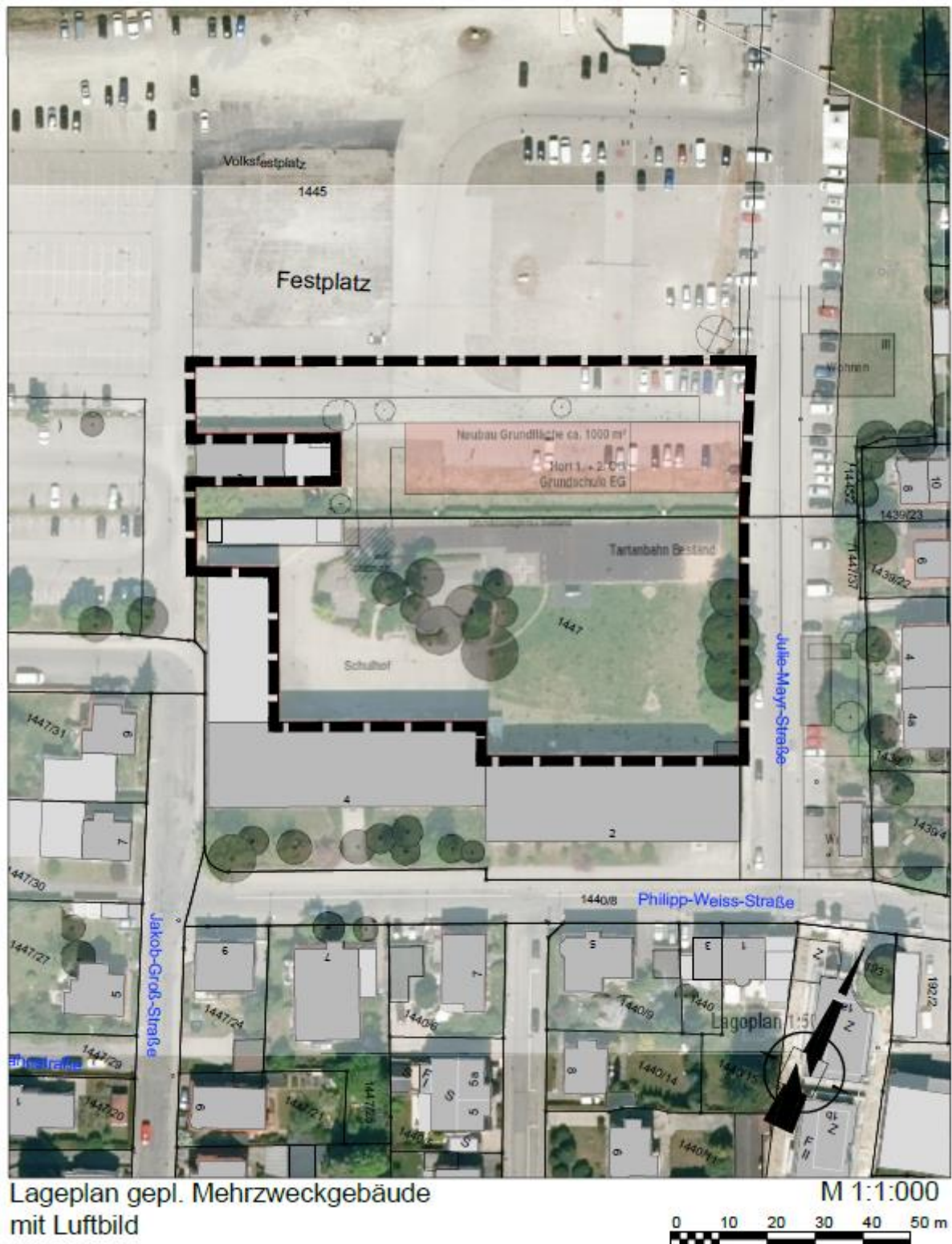
EBENE 00
Grundschule
Klassenzimmer
BGF 1.000m²



Bewertung der Machbarkeitsstudie:

- Erhalt Mehrzweckgebäude (MZG)
 - => Vereine können im Gebäude bleiben (auch während Bauzeit)
 - => Nutzung „grauer Energie“
 - => MZG ist gestalterisch im Gesamtkonzept zu berücksichtigen
- städtebaulich: offene nordöstliche Ecke des Schulgeländes wird geschlossen (s. nachfolgende Stellungnahme des SG 41)
- die Freifläche der Schule wird erweitert
- niedrige Baukosten durch Erhalt MZG und Entfall KG bei Neubau
- schnellere Bauzeit, da auf KG verzichtet werden kann
- räumliche Trennung zwischen Hauptgebäude Schule und Erweiterungsbau
- MZG ist architektonisch zu integrieren
- Außenfläche für Hort auf Flachdach, um den Eingriff in den Volksfestplatz gering zu halten (=> weniger PV-Fläche auf Dach möglich)
- leicht erhöhte Baukosten, da durch den länglichen Baukörper etwas mehr Hüllfläche entsteht

Planungsumgriff



Baukostenermittlung

Kostenkennwert BKI inkl. 19% MwSt. (KG 200-700):	3.413,- €/m ² BGF
Kostenkennwert inkl. Regionalfaktor für FFB (20%):	4.095,- €/m ² BGF
Baukosten inkl. Index (Baukostenindex = 14% für 3 Jahre):	6.067,- €/m ² BGF
Baukosten inkl. Risikoaufschlag (in der Phase Projektentwicklung werden vom Staatsministerium 30% für staatl. Hochbaumaßnahmen vorgegeben):	7.887,- €/m² BGF

Machbarkeitsstudie: 2.200 m ² BGF x 7.887,- €/m ² BGF	17,4 Mio. €

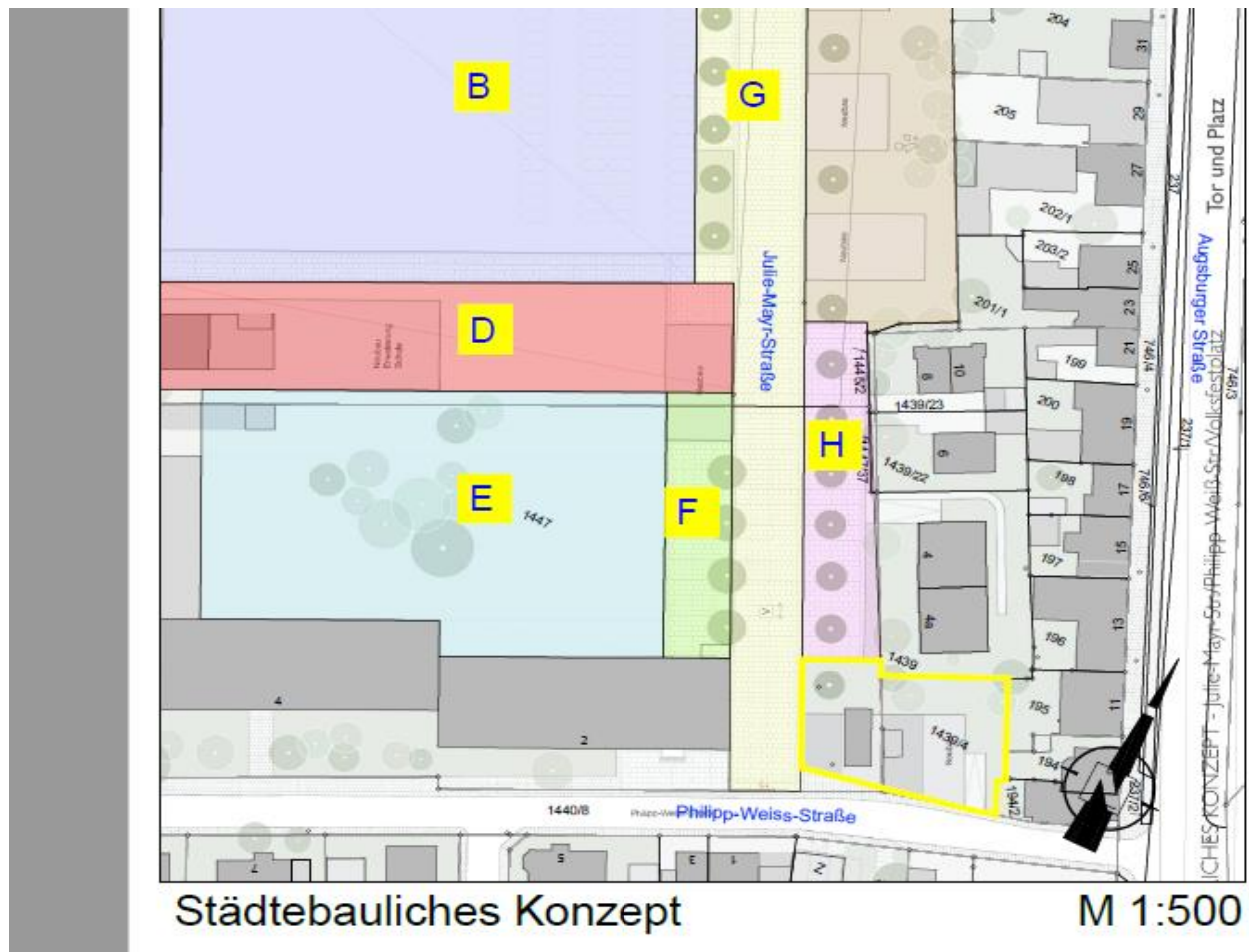
	17,4 Mio. €

Anmerkungen zur Berechnung:

- Die Berechnung basiert auf den aktuell vorliegenden Daten. Eventuell sinkt der Baukostenindex aufgrund wegbrechender Aufträge wieder, allerdings besteht wohl auch mittelfristig eine Knappheit an Baustoffen. Zudem werden die Energiepreise manche Gewerke weiter verteuern.
- Die Kostenansätze wurden mit bestehenden eigenen Maßnahmen (Hort Cerveteristraße, Schule Nord) auf Plausibilität hin abgeglichen. Synergieeffekte zwischen Schule und Hort könnten sich in der Planung ergeben und den Kostenkennwert etwas verringern, allerdings wird dieser aufgrund der Ausstattung höher als der der allgemeinbildenden Schulen liegen. Durch das Stapeln der Nutzungen steigen andererseits die Gesamtkosten, u.a. durch Erschließungsaufwand und Brandschutzanforderungen.
- Der Ansatz berücksichtigt verschiedene Risiken. Wenn wenig Umplanungen notwendig sind, qualifizierte Fachplaner beauftragt werden und das Bauvorhaben ohne Verzögerungen durchgezogen werden kann, werden die Risikokosten nicht ausgeschöpft werden und das Bauvorhaben damit hoffentlich günstiger werden.

Städtebauliche Beurteilung

Das SG 41 hat die Machbarkeitsstudie mit dem bisherigen städtebaulichen Konzept abgeglichen und kommt zu folgender Stellungnahme:



Das vorgeschlagene Bebauungskonzept des Erweiterungsbaus der Grundschule weicht insofern gegenüber dem bisherigen Rahmenkonzept aus dem Jahr 2019 für den Bereich Volksfestplatz / Julie-Mayr-Straße ab (s. o.), als dass anstelle des im nordöstlichen Bereich des Schulgebäudes geplanten Einzelgebäudes (für Wohnen und / oder Heilpädagogische Tagesstätte oder Haus der Vereine) mit drei bis IV Geschossen ein dreigeschossiges Schulgebäude geplant ist.

Dies wird aus städtebaulicher Sicht befürwortet, sofern im Zuge der weiteren Planung wie in der Konzeptstudie vorgeschlagen, zum öffentlichen Raum hin im Erdgeschoss eine Belebung durch eine attraktiv gestaltete Eingangssituation für den Hort geschaffen wird.

Zeitschiene

Nach Abschluss der Projektentwicklung (erfolgt mit den o. a. Beschlussvorschlägen) wird ein Zeitraum von ca. 2 Jahren für die Planung und weiteren 2 Jahren für die Realisierung des Erweiterungsneubaus benötigt.

Ziel ist es die Bezugsfertigkeit der Schule zum Schuljahr 2026/27 zu gewährleisten.

Hierfür empfiehlt die Verwaltung unmittelbar alle Planungsbeteiligten, zum Teil mittels vergaberechtlich notwendigem VGV-Verfahren, zu ermitteln und zu beauftragen.

Neben der Projektsteuerung und dem Architekten betrifft dies Fachplaner für Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektro, Tragwerk sowie Vermessung, Bauphysik, SiGeKo, Brandschutz, Baugrund, Archäologie, Schadstoffmanagement und diverse Prüferingenieure.

Schlussbemerkung

Die Planung ist mit allen Beteiligten in der Verwaltung und der Schulleitung abgestimmt. Deshalb kommt die Verwaltung zu folgenden Beschlussvorschlägen: